



**Die Fraktion von
Bündnis 90 / Die Grünen
im Gemeinderat Donaueschingen**

Donaueschingen, den 10. Dezember 1996

Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushalts 1997

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

schon vor Beginn unserer Haushaltsberatungen haben Stuttgart und Bonn stärker in unsere kommunalpolitischen Entscheidungsmöglichkeiten eingegriffen, als es der gesamte Gemeinderat während seiner Beratungen jemals in der Lage ist. Mittlerweile ist es gängige Praxis, dass die durch skandalöse Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Bundes- und Landesebene geschaffenen Probleme auf die Gemeinden und Kreise abgewälzt werden.

Diese Politik führt einerseits dazu, dass der Anteil der sozial Schwachen immer grösser wird und somit die Haushalte von Gemeinden und Kreisen mit Sozialausgaben zunehmend belastet werden. Gleichzeitig werden die Wohlhabenden immer reicher und es wird kein Aufwand gescheut, weitere Entlastungen für diese Bevölkerungsgruppe durchzusetzen.

So hat zum Beispiel die Stuttgarter Koalition von CDU und der „Partei der Besserverdienenden“ mit viel Einsatz versucht, die vor einem Jahr in Kraft gesetzte Steuerregelung für Dienstwagen wieder zu kippen. Seltsamerweise hat das dieses Mal nicht geklappt! Einen vollen „Erfolg“ kann die Regierung dagegen bei der Abschaffung der Vermögenssteuer verbuchen, die bisher ganz den Ländern zugute kam.

Das Land will da nicht lange zaudern und versucht beispielsweise mit der Kürzung der Zuschüsse zur Schülerbeförderung die Löcher in seiner Kasse zu stopfen. Der Effekt ist, dass so eine Sparpolitik entweder über die Kreisumlage auf die Haushalte der Gemeinden durchschlagen wird oder den Eltern direkt die Rechnung ins Haus flattert. Bildung hängt damit wieder ein Stück mehr vom Geldbeutel der Eltern ab und nicht von den Fähigkeiten der Schüler. Ein weiteres Beispiel, wie sich das Land seiner Verantwortung entzieht, ist die sachfremde Verwendung von Finanzmitteln, die für die Ausstattung der Feuerwehren vorgesehen waren. Vermutlich wird es für die Verwaltung bald effektiver sein, mit der Sammelbüchse durch die Stadt zu ziehen, als einen Zuschussantrag für die Feuerwehr in Stuttgart zu stellen.

Auch andere Entwicklungen laufen nach wie vor in eine verkehrte Richtung. Die Kosten der deutschen Einheit werden auf die Sozialversicherungen abgewälzt. Auch hierbei werden die Wohlhabenden verschont, weil sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig sind. Die Lohnnebenkosten steigen dagegen weiterhin

an. Entgegen den Sonntagsreden wird der Industriestandort Deutschland durch die bisherige Politik überhaupt nicht entlastet. Allein die Beitragserhöhung zur Rentenversicherung kostet die Stadt Donaueschingen über den Arbeitgeberanteil mehr als 100.000 DM. Das Wörtchen sozial im Zusammenhang mit der Marktwirtschaft muss man zunehmend mit der Lupe suchen. Die Perspektive einer sozialen oder gar ökologischen Marktwirtschaft ist ganz klar in die Defensive geraten. Man braucht sich keinen Illusionen hinzugeben, dass bei den Verfechtern einer rigiden Spar- und Privatisierungspolitik weniger die behutsame Aktivierung von Einsparpotentialen, sondern vielmehr der möglichst vollständige Abbau von öffentlichen Leistungen im Vordergrund steht. Finanziell lukrative Bereiche werden privatisiert, der Rest soll möglichst weitgehend reduziert werden.

Da die Möglichkeiten der Kommunen zur Einnahmeverbesserung sich nur in einem relativ schmalen Rahmen bewegen, bestehen hier auch nur geringe Möglichkeiten, eine solche Kahlschlags- und Subsidiätspolitik von Bund und Land einigermaßen verträglich abzufedern.

Wo also sind Eingriffsmöglichkeiten vorhanden? Sieht man sich den diesjährigen Verwaltungshaushalt von Donaueschingen an, wird schnell klar, dass auf der Seite der Einnahmen nur beschränkte Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Bei einigen Positionen, z. B. den Anteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer besteht von kommunaler Seite praktisch kein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Einnahmesituation. Angesichts der finanziellen Lage von Bund und Land und den täglich neu präsentierten Kürzungen rechnen wir zukünftig auch mit stark reduzierten Zuschüssen. Zweckoptimismus ist hier mit Sicherheit nicht angebracht! Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist zwar ein äußerst sensibler Bereich. Von unserer Fraktion wurde die Gewerbesteuer aber noch nie mit einem Tabuthema gleichgesetzt. Und wir werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsberatungen selbstverständlich auch wieder darauf zurückkommen.

Somit bleiben als weitere relevante Eingriffsmöglichkeit zur Einnahmeverbesserung nur die Gebühren, die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten und die Grundsteuer.

Bei einem Teil der erhobenen Gebühren besteht annähernde Kostendeckung (z. B. beim Wasser und Abwasser, den Märkten oder der Saatgutreinigung). Bei den städtischen Einrichtungen, die keine Kostendeckung erzielen, unterscheidet unsere Fraktion nachdrücklich zwischen solchen Einrichtungen, die zukünftig aus den Gebühren höhere Einnahmen erwirtschaften müssen (z. B. die Erdaushubdeponien oder die städtischen Parkplätze durch die Einführung von Parkgebühren) und solchen Einrichtungen, die aufgrund von sozialen, kulturellen oder gesundheitlichen Gesichtspunkten auch weiterhin nur geringe Gebührensätze erheben sollten (beispielsweise die Stadtbibliothek oder die städtischen Kindergärten).

Bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten treten wir für eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise für bebaubare Grundstücke ein. Angesichts des immer noch sehr grosszügigen Umgangs mit Bauflächen haben höhere Verkaufspreise neben einer Einnahmeverbesserung auch erwünschte lenkende Effekte.

Wie sieht es bei den Ausgaben aus? Auch hier gilt, dass es nur beschränkte Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation gibt. Der augenfälligste Punkt im Verwaltungshaushalt sind wohl zunächst die Personalkosten. Das vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Organisationsgutachten soll nach dem Geschmack einiger Gemeinderatsfraktionen wohl genau an diesem Punkt ansetzen und in Richtung von Stellenreduktion und Personalabbau zielen.

Dem setzen wir hiermit nochmals energisch unseren Widerspruch entgegen. Ziel der Organisationsuntersuchung müssen eine Strukturanalyse und Vorschläge zur Optimierung des Verwaltungsablaufs sein. Falls Strukturverbesserungen oder die verbesserte technische Ausstattung der Ämter zu den prognostizierten Rationalisierungseffekten führen, heisst die Konsequenz daraus nicht Abbau von Stellen, sondern forcierte Bearbeitung von bisher zurückgestellten oder nach aussen vergebenen Aufgaben. Unsere Fraktion wird einen weiteren Stellenabbau nicht hinnehmen.

Bei der Gebäudebewirtschaftung sieht der aussichtsreichste Weg zunächst einmal sehr bitter aus: Ohne weitere Investitionen in die Bereiche Energieeinsparung und generelle Sanierungskonzepte mit der Perspektive für einen langfristig günstigen Unterhaltsaufwand sowie verbesserte Nutzungs-, Bilanzierungs- und Abrechnungsmöglichkeiten werden diese Kosten nicht abzusenken sein. Trotz dieser hohen Hürde werden wir einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten in diesen Bereich setzen.

Insgesamt sind wir wohl mit allen Fraktionen einig, dass die Luft im städtischen (Verwaltungs)-Haushalt recht dünn ist. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ist eher bescheiden und auch die Nettoinvestitionsrate des Vermögenshaushalts ist nicht gerade dazu geeignet, grosse Euphorie auszulösen.

Umso mehr kommt es deshalb zukünftig darauf an, auch im Vermögenshaushalt deutlich Prioritäten im Sinn von qualitativen Kriterien zu setzen und grundsätzlich eher Verbesserungen im Bereich bestehender Einrichtungen anzustreben als neue Infrastruktur zu schaffen. Konzepte zur nachhaltigen Bewirtschaftung sämtlicher städtischer Einrichtungen müssen baldmöglichst erstellt werden.

Neben der kritischen Haushaltslage gebieten auch ökologische Faktoren, überzogene Ansprüche zurückzuschrauben. Diese Feststellung gilt beispielsweise für den Bereich des Individualverkehrs: Nur weil einige Autofahrer manchmal ein bis zwei Minuten warten müssen, wird ein Kreisverkehr nach dem anderen gefordert und von unhaltbaren Zuständen gesprochen. Natürlich können wir noch viele Kreuzungen zu einem Kreisverkehr umbauen. Wir hätten da auch noch konstruktive Vorschläge! Vielleicht werden die ganz hartnäckigen Automobil-Lobbyisten aber schon vorher bemerken, dass sie zwar schnell in den Kreisverkehr hineinfahren, aber mit leeren Taschen wieder herauskommen. Das wäre ja zumindest mal ein Lernprozess! Den geplanten Investitionen in diesem Bereich werden wir jedenfalls unseren energischen Widerstand entgegensezten.

Würden sich alle politischen Gremien nur halb so stark für die Stadtbahn einsetzen wie für den Individualverkehr, wäre die Stadtbahn Bräunlingen - Trossingen schon längst in Betrieb. Dass im städtischen Haushalt für diese Einrichtung wenigstens 20.000 DM eingesetzt wurden, ist immerhin ein kleiner Lichtblick.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass neben den angesprochenen Hauptansatzpunkten zukünftig auch noch vermehrt Detaillarbeit notwendig sein wird, um von städtischer Seite aus langfristig handlungsfähig zu bleiben. Zu den notwendigen Massnahmen zählt für uns beispielsweise die Vereinsförderung. Sehr wohl wissen wir die Arbeit der Vereine zu schätzen. Trotzdem wollen wir bei der Vereinsförderung erreichen, dass die letztjährige Erhöhung der direkten Fördermittel um 50% so schnell wie möglich wieder auf die bis dahin bestehende Basis zurückgefahrene wird. Zudem sollte auch die indirekte Subventionierung der Vereine auf eine gerechtere Grundlage gestellt werden. Angesichts von ca. 150 Vereinen und

dem Grundsatz, dass alle Vereine gleichzubehandeln sind, können wir uns die derzeitige direkte Förderhöhe bei dieser Haushaltslage nicht erlauben.

Zur notwendigen Detailarbeit zählen wir beispielsweise auch, dass bei der Vergabe von Investitionszuschüssen zukünftig alle Randbedingungen abgeklärt und beachtet werden. Im vergangenen Haushaltsjahr mussten wir hier eine sehr unbefriedigende Situation konstatieren.

Die CDU hat sich in ihrer letztjährigen Haushaltsrede darüber beklagt, dass es Fraktionen gegeben habe, die „keinen oder kaum einen Streichungsvorschlag“ gemacht hätten. Obwohl wir uns von dem Vorwurf nicht betroffen fühlen, haben wir in diesem Jahr unsere Vorstellungen schriftlich niedergelegt und eine Liste mit 23 Einsparungsvorschlägen im Gesamtvolumen von 2,2 Mio DM vorgelegt. Für 16 Punkte mit ca. 1,7 Mio DM haben wir in diesem Gremium eine Mehrheit gefunden. Bei allen Überlegungen haben wir uns davon leiten lassen, ob eine Massnahme zukunftsweisend, notwendig und dringlich ist. Ob diese Massnahme im Stadtteil oder einem Ortsteil durchgeführt wird, war für uns dabei noch nie ein Entscheidungskriterium. Wir gehen davon aus, dass auch andere Fraktionen diese Massstäbe anlegen. Insofern hat sich die unechte Teilortswahl überlebt.

Trotz einiger Vorbehalte könnten wir dem Haushalt dieses Jahr grundsätzlich zustimmen - wenn - ja, wenn nur diese Sache mit dem Eigenbetrieb Abwasser nicht wäre:

Zum 1.1.1997 wird der Bereich Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Obwohl wir zunächst eine Reihe von Vorbehalten gegen die Gründung des Eigenbetriebs hatten, wird die Gründung des Eigenbetriebs Abwasser von unserer Fraktion mittlerweile geschlossen unterstützt. Neben einer erhöhten Flexibilität versprechen wir uns von dieser Massnahme eine verbesserte Übersicht über Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich und vor allem den zweckgebundenen Einsatz der Finanzmittel. Bei der bisherigen Integration in den städtischen Haushalt mit seiner kameralistischen Struktur waren diese Kriterien nur ansatzweise erfüllt.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung zur Gründung des Eigenbetriebs müssen wir an dieser Stelle jedoch schwere Vorbehalte anmelden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um zwei Bereiche:

1. Bei der Umwandlung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb müssen sowohl das gesamte Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) als auch die empfangenen Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten vom städtischen Haushalt auf den Eigenbetrieb übertragen werden. Nach Durchsicht der entsprechenden Unterlagen sind wir jedoch auf Widersprüche gestossen, die bislang nicht ausgeräumt werden konnten. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Bewertung der Sachanlagen und die Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse.
2. In der vorläufigen Eröffnungsbilanz wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Rein rechtlich mag es zwar möglich sein auf Eigenkapital zu verzichten. Die Ausstattung mit Eigenkapital bildet jedoch einen wichtigen Faktor für die Finanzstruktur des Eigenbetriebes. Je grösser der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital ist, umso geringer ist der Aufwand für das Fremdkapital. Selbstverständlich sollten in der Eröffnungsbilanz auch nur solche Beträge als

Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, für die in ihrer Summe auch bereits im städtischen Haushalt Verbindlichkeiten bestanden haben.

Diese Kriterien finden in der vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs keine Berücksichtigung. Der städtische Haushalt weist einschliesslich der Verbindlichkeiten aus dem Bereich Abwasser (vor Gründung des Eigenbetriebs) Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 12,2 Mio DM auf. Von diesen 12,2 Mio DM Gesamtschulden des städtischen Haushalts werden dem Eigenbetrieb 10,6 Mio DM an Verbindlichkeiten übertragen. Dies bedeutet, dass fast die gesamten Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts dem Eigenbetrieb zugeordnet werden, obwohl im städtischen Haushalt in der Vergangenheit selbstverständlich auch abwasserfremde Projekte über Kredite finanziert worden sind. Diese Vorgehensweise können wir gerade noch mittragen.

Endgültig überschritten wird unser Interpretationsspielraum aber durch die Tatsache, dass in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs eine zusätzliche Verbindlichkeit in Höhe von 18,2 Mio DM ausgewiesen wird. Obwohl der entsprechende Teil des Anlagevermögens über den städtischen Haushalt bereits ohne Kredite finanziert war, wird durch diese Vorgehensweise eine neue Verbindlichkeit in dieser Höhe geschaffen. Wir halten es für erforderlich, dass dieser Betrag als Eigenkapital ausgewiesen wird, zumal in Verwaltungsvorschriften zum Eigenbetriebsrecht von einer Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30% - 40% ausgegangen wird.

Im übrigen wird der Verzicht auf jegliche Ausstattung mit Eigenkapital für die Gebührenzahler bereits mittelfristig spürbare Folgen haben. Formal hat die Stadt nach Gründung des Eigenbetriebs zwar fast keine Schulden mehr. Zählt man jedoch alle Verbindlichkeiten von Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen zusammen, betragen die gesamten Verbindlichkeiten über 50 Mio DM, was einer pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 2500 DM entspricht. Dies zeigt auch, dass Vergleiche mit anderen Städten fragwürdig sind, wenn nur die Schulden der Hohheitsverwaltung betrachtet werden und andere Beteiligungen unberücksichtigt bleiben.

Auch nach der Ausgliederung des Eigenbetriebs gibt es Schnittstellen zwischen den Finanzen des Eigenbetriebs und dem städtischen Haushalt. Für das Jahr 1997 ist beispielsweise eine Zuführung von 2,2 Mio DM aus dem Haushalt des Eigenbetriebs an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Aufgrund dieser Zusammenhänge kann unsere Fraktion dem städtischen Haushalt 1997 keine Zustimmung geben.

Wir bitten die Verwaltung, die von uns aufgezeigten Unklarheiten und Kritikpunkte aufzugreifen und dem Gemeinderat eine aktuelle Zusammenstellung sämtlicher abwasserrelevanter Kalkulationen vorzulegen. Neben einer Übersicht zur Entwicklung des gesamten Anlagevermögens im Bereich Abwasser zählen hierzu insbesonders die Eingangsdaten und die gegenseitige Abgrenzung der Globalberechnung und der Gebührenkalkulation im Bereich Abwasser.

Abschliessend möchten wir uns bei der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Siegfried Seilnacht

für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen